



Ebersdorf, am 11.11.2025

Gegenstand: Verordnung nach § 43 Abs. 1a StVO 1960 idgF.

GZ.: 612-6/25-05

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Ebersdorf vom 11.11.2025 betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten zur Wahrung der Sicherheit des Verkehrs für **Bautätigkeiten beim Anwesen Lederer Günter und Claudia, 8273 Ebersdorf, Nörning 70**, am 14.11.2025 von 07.30 bis 11.00 Uhr.

Gemäß § 40 Abs. 2 Ziffer 8 und § 43 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idgF. und der §§ 43 Abs.1a und 94d Ziffer 16 STVO 1960 idgF. werden in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Ebersdorf vom 29.06.2011 für nachstehend angeführte Wege im Gemeindegebiet folgende Verkehrsbeschränkungen erlassen:

§ 1

Fahrverbot

Für das angeführte Straßenstück, das **am 14.11.2025 von 07.30 bis 11.00 Uhr** infolge **Bautätigkeiten beim Anwesen Nörning 70** nicht befahren werden kann, wird ein Verkehrszeichen "Fahrverbot (in beiden Richtungen)" (§ 52 lit. a Ziff.1 STVO 1960) angeordnet.

Wegname	Abschnitt	Länge
Grundstück Nr. 1776 Haselgrabenweg KG Ebersdorf	Haselgrabenweg Bereich siehe Beilage	ca. 100 m

§ 2

Die in den §§ 1 angeführten Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote werden für **14.11.2025 von 07.30 bis 11.00 Uhr** erlassen.

§ 3

Die verfügten Verkehrsverbote treten durch die Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft und werden mit der Entfernung dieser Verkehrszeichen wieder aufgehoben. Jedes Aufstellen und Entfernen ist vom Antragsteller in einem Aktenvermerk zu dokumentieren.

Für den Gemeinderat Ebersdorf




Dietmar Lang
Bürgermeister



© GIS-Steiermark, BEV, Adressregister (6009/2008)
Keine Haftung für Verfügbarkeit, Vollständigkeit
und Richtigkeit der Darstellung.

Zweck:
Dienststelle:
Bearbeiter*in:
Karte erstellt am: 27.06.2025

